

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0194/24	04.04.2024
zum/zur		
F0066/24 CDU-Ratsfraktion Stadträtin Middendorf		
Bezeichnung		
Sprachstandsfeststellungen der Vorschulkinder		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		16.04.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

aus den wissenschaftlichen Erhebungen des Deutschen Schulportals, der internationalen IGLU Studie (veröffentlicht am 16. Mai 2023) und dem IQB Bildungstrend geht hervor, dass Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse schlechter lesen als noch vor fünf Jahren. Ein Viertel der Kinder erreicht beim Lesen nicht den international festgelegten Mindeststandard, der für das weitere erfolgreiche Lernen nötig wäre. Im Bericht heißt es unter anderem: Die sozialen und migrationsbedingten Unterschiede bei den Lesekompetenzen sind seit 2001 kaum verändert und fallen im internationalen Vergleich besonders hoch aus. Kinder, die zu Hause manchmal oder nie Deutsch sprechen, erreichen deutlich schlechtere Leseleistungen als Kinder, die zu Hause Deutsch sprechen. Der Leistungsnachteil beträgt etwa ein Schuljahr (40 Punkte).

Ein wichtiger Lösungsansatz für eine erfolgreiche Grundschul-Entwicklung ist die frühe und systematische Sprachförderung im Bildungssystem von der Kita an.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Findet an Magdeburger Kitas eine verbindliche Sprachstandsfeststellung im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht statt?

Verbindliche Sprachstandsfeststellungen in Kitas finden in Sachsen-Anhalt, und damit auch in Magdeburg, nicht mehr statt. Von 2009 bis 2013 galt die Landesverordnung zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. Die bestehenden Kindertageseinrichtungen führten die Sprachstandsfeststellungen mit dem Verfahren „Delfin 4“ – Stufe 1 von Februar bis März des vorletzten Jahres vor der Einschulung durch. Die Sorgeberechtigten wurden vom Schulträger über die Verpflichtung zur Teilnahme ihrer Kinder unterrichtet. Die Erfüllung dieser Verpflichtung resultierte aus dem damaligen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 37 Abs. 2a Satz 1. Diese gesetzliche Regelung gilt nicht mehr.

Mit Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“ im Jahr 2013 und verpflichtender Umsetzung für die Kindertageseinrichtungen ist Sprachbildung und Sprachförderung als ein Bildungsbereich im pädagogischen Alltag umzusetzen.

Im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung im Jahr vor der Einschulung prüft der Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes in einem kurzen Test die Motorik, den Wissenstand sowie die Sprache (Artikulation und Grammatik). Das Kind führt zusätzlich einen Seh- und Hörtest durch.

Bei Auffälligkeiten erfolgt die Überweisung zur/zum behandelnden Kinderärztin bzw. Kinderarzt (ggf. mit der Empfehlung zur Logopädie). Diese entscheiden dann über die einzuleitenden Maßnahmen (z. B. SPZ Vorstellung, Verordnung Logopädie oder auch abzuwarten). Bei mehreren Auffälligkeiten kann durch den Amtsarzt die Empfehlung zur Vorstellung in einer Frühförderstelle der Stadt Magdeburg, zwecks Durchführung einer Entwicklungsdiagnostik, erfolgen. Die Eltern und die Schule erhalten das Ergebnis der Untersuchung, die Kindertageseinrichtung jedoch nicht.

Somit kann die Schule im Rahmen der Vorschule, in Gesprächen mit den Eltern und bei der Zusammenstellung der Klassen auf die Individualität der Kinder eingehen und weitergehende Empfehlungen aussprechen.

2. Wie werden Kinder, die nicht oder unregelmäßig eine Kita besuchen, in die Sprachstandsfeststellung einbezogen [...]?

3. Wie werden die Eltern informiert?

Es finden keine Sprachstandsfeststellungen in Kitas statt. Alle Kinder, auch diejenigen, die keine Kita besuchen, müssen an einer Schuleingangsuntersuchung teilnehmen. Die Familien werden von dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeschrieben und eingeladen. Die Eltern sind bei der Untersuchung anwesend und erhalten ein schriftliches Ergebnis.

4. Welche Maßnahmen erfolgen bei nicht ausreichender Sprachkompetenz

Es können bei auffälligen Sprachdefiziten Empfehlungen seitens der Kinderärztin bzw. des Kinderarztes oder der Kita in Entwicklungsgesprächen mit den Eltern ausgesprochen werden. Die daraus resultierenden Fördermaßnahmen wie Logopädie können u.a. auch in der Kita durchgeführt werden.

Zudem finanziert das Land über das Gute-Kita-Gesetz weiterhin die Sprachfachkräfte des bisherigen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, was durch die alltagsintegrierte Sprachförderung die Teilhabe aller Kinder verbessert.

Im Rahmen der sozialen Arbeit in Kitas bieten die Kita-Sozialarbeiter*innen an den jeweiligen Standorten individualisierte Angebote zur Sprachförderung an.

Sobald die Kinder eingeschult werden, ist es die Aufgabe der Grundschulen, die sprachliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und bei Bedarf zusätzliche Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Dies kann in Form von Förderunterricht, in speziellen Sprachlernklassen oder durch integrative Maßnahmen im regulären Unterricht geschehen.

5. Welche Unterstützung erfahren Grundschulen?

In Vorbereitung auf den Schuleintritt wählen die Grundschulen geeignete Formen der Verständigung (z. B. Gespräche, Beobachtungen, Besuche) zur Lernentwicklung, zu den Lernbedürfnissen und den Lernvoraussetzungen mit den Kindertageseinrichtungen.

Nach Aussagen des Landesschulamtes werden den Grundschulen für die schulische Förderung ein verlässlicher Förderpool in Orientierung auf die vorangegangenen Jahre zugewiesen, der den Grundbedarf der Grundschule für die Umsetzung schulischer Pflichtaufgaben ergänzt.

Für Schülerinnen und Schüler, für die die Notwendigkeit der Sprachförderung festgestellt wurde, organisieren die Grundschulen eigenverantwortlich den entsprechenden Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache. Die Dauer der intensiveren Sprachförderung in der Schule ist in der Regel auf eineinhalb Jahre begrenzt. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel integrativ im Klassenverband beschult.

6. Wie viel Personal beschäftigt sich mit dem Thema?

Hierzu ist keine Aussage möglich.

Dr. Gottschalk